

Ortsgemeinde Langwieden

Grundsteuer

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 300 v. H.
- Grundstücke
Grundsteuer B 390 v. H.

Gewerbsteuer 365 v. H.

Hundesteuer

- für den ersten Hund 18,00 Euro
- für den zweiten Hund 30,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 36,00 Euro

- für den ersten gefährlichen Hund 500,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund 500,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 Euro

Beitrag zum Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege 5,00 Euro / ha

Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

je m² beitragspflichtiger Geschossfläche 0,26 Euro

Bescheide mit einem Festsetzungsbetrag bis zu einer Höhe von 4,99 Euro werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (Kleinbeträge) nicht mehr erstellt.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung:

Die oben angeführte Übersicht ist nicht abschließend.